

# PRÜFUNGSKATALOG

des Prüfungsausschusses  
der Rechtsanwaltskammer des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig

für den Ausbildungsberuf

## Rechtanwaltsfachangestellte/r

---

### Vorbemerkung

Der vorliegende Prüfungskatalog informiert über mögliche Inhalte der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter.

Der Prüfungskatalog ist nach Prüfungsbereichen aufgebaut (Geschäfts- und Leistungsprozesse; Mandantenbetreuung; Rechtsanwendung; Vergütung und Kosten und Wirtschafts- und Sozialkunde) und folgt der Reihenfolge der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen zur Rechtsanwaltsfachangestellten und zum Rechtsanwaltsfachangestellten, zur Notarfachangestellten und zum Notarfachangestellten und zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten der Rechtsanwaltskammer Braunschweig (im Folgenden „**Prüfungsordnung**“).

Innerhalb der Prüfungsbereiche entsprechen die mit Lfd. Nr. versehenen Zeilen sowie die Spalte „Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ dem Wortlaut des Ausbildungsrahmenplans (Stand 16.06.2014). Nach der laufenden Nummer gem. Ausbildungsrahmenlehrplan wird der prüfungsrelevante Teil des Ausbildungsberufsbildes angegeben und die zugehörigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden spezifiziert.

Die Themenkreise konkretisieren die Inhalte und Fragenkomplexe und können daher zur gezielten Vorbereitung auf die Prüfung dienen. Die Themenkreise sind durch den zuständigen Berufsbildungsausschuss auf Vorschlag des Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Braunschweig insbesondere im Einklang mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff festgelegt worden. In der letzten Spalte werden die Lernfelder gemäß Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte, Notarfachangestellter und Notarfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, Patentanwaltsfachangestellter und Patentanwaltsfachangestellte gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.06.2014 angegeben.

Einzelne Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht vertieft geprüft – entweder, weil sie bereits Gegenstand der Zwischenprüfung waren oder weil sie nicht in allen Ausbildungsbetrieben vermittelt werden und auch nicht zum in der Schule zu vermittelnden Lehrstoff gehören. Diese Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind im Prüfungskatalog mit „wird nicht vertieft geprüft“ markiert.

In der Abschlussprüfung soll berufliche Handlungskompetenz durch die Bearbeitung komplexer praxisbezogener Aufgaben nachgewiesen werden. Die Liste der Operatoren konkretisiert die an die Prüflinge gestellten Anforderungen.

Die genannten Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in der zum Prüfungstermin gültigen Fassung.

<b>I.</b>	<b>LISTE DER OPERATOREN</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>INHALTE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG GEM. AUSBILDUNGSRAHMENPLAN</b>	<b>7</b>
<b>A.</b>	<b>GESCHÄFTS- UND LEISTUNGSPROZESSE</b>	<b>8</b>
<b>B.</b>	<b>MANDANTENBETREUUNG / MÜNDLICHES FACHGESPRÄCH</b>	<b>13</b>
<b>C.</b>	<b>RECHTSANWENDUNG</b>	<b>15</b>
<b>D.</b>	<b>VERGÜTUNG UND KOSTEN</b>	<b>22</b>
<b>E.</b>	<b>WIRTSCHAFTS- UND SOZIALKUNDE</b>	<b>26</b>

## I. Liste der Operatoren

Operator	Definition
<b>Anforderungsbereich I: Reproduktion von Wissen und Kenntnissen</b>	
angeben, nennen, aufzählen	Informationen aufgrund von gelerntem Wissen oder vorgegebenem Material unkommentiert angeben
benennen, bezeichnen	Sachverhalte mit der zutreffenden Bezeichnung versehen
berichten	Sachverhalte adressatenorientiert und situationsangemessen mit eigenen Worten strukturiert zusammenfassen
beschreiben	Personen, Situationen, Vorgänge, Sachverhalte oder Zusammenhänge (strukturiert, nicht wertend) mit eigenen Worten unter Verwendung der Fachsprache darstellen
darstellen	einen Sachverhalt (Gegenstände, Abläufe) mit Text, Diagramm, Tabelle, Skizze usw. ausführlich unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben
definieren	einen Begriff exakt bestimmen, um ihn von anderen abzugrenzen
skizzieren, wiedergeben	in groben Zügen Gelerntes, Erarbeitetes oder aus vorgegebenem Material Entnommenes mit eigenen Worten unter Verwendung der Fachsprache darlegen und dabei strukturiert zusammenfassen, einen Überblick geben
zusammenfassen	wesentliche Sachaspekte strukturiert und gekürzt darstellen
<b>Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer von Gelerntem</b>	
<b>Informationen auswählen und darstellen</b>	
auswählen	unter verschiedenen Möglichkeiten aufgrund von Kriterien eine Entscheidung treffen, ohne die Entscheidung zu begründen
analysieren, auswerten, erschließen, herausarbeiten, untersuchen	Informationen aus vorgegebenen Materialien gewinnen und zielgerichtet verarbeiten
bestimmen, feststellen	Sachverhalte, Inhalte, Positionen, Perspektiven prägnant und kriteriengeleitet feststellen
<b>Informationen kategorisieren und in Beziehung setzen</b>	
Abgrenzen, unterscheiden	Informationen, Sachverhalte, Begriffe und/ oder Argumente durch Differenzierung trennen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede nennen
beziehen auf	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet darstellen
einordnen	Sachverhalte begründet in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen
einteilen, kategorisieren, klassifizieren, strukturieren	Sachverhalte oder Begriffe kriteriengeleitet in eine Reihenfolge bringen
gegenüberstellen	Informationen / Sachverhalte kriteriengeleitet und begründet unterscheiden

gliedern, ordnen, sortieren	Gegenstände in eine kriteriengeleitete Ordnung bringen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede kriteriengeleitet und gewichtet gegenüberstellen und ein Ergebnis formulieren.
zuordnen	einen Sachverhalt oder Begriffe kriterien- oder aspektorientiert auf einen anderen Sachverhalt oder andere Begriffe beziehen
<b>Fragestellungen und Ergebnisse begründen</b>	
(auf-)zeigen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Folgerungen, Textinhalte oder Textformen sachbezogen darlegen
begründen	ein Ergebnis argumentativ schlüssig entwickeln und im Zusammenhang darstellen
belegen	Aussagen durch Rechtsquellen und andere Informationsquellen wie z.B. Fachtexte stützen
erklären	Informationen begründet in einen Zusammenhang stellen (z.B. Theorie, Modell, Gesetz, Regel)
erläutern	Sachverhalte im Zusammenhang beschreiben und anschaulich mit Beispielen oder Belegen erklären
folgern	Handlungsschritte oder Sachverhalte begründet aus vorgegebenen Informationen ableiten
heranziehen	eine Sache, ein Thema, Aspekte oder Personen verwenden oder bei etwas berücksichtigen
<b>Gelerntes anwenden und transferieren</b>	
anwenden	ein Gesetz, einen Sachverhalt oder eine Methode auf eine neue Problemstellung beziehen
berechnen, ermitteln	Summen oder Daten unter Darstellung des Rechenweges nachvollziehbar ermitteln
sprachmitteln, eine Sprachmediation durchführen	den Sinn eines Textes von einer Sprache in eine andere Sprache übertragen
übersetzen	einen Text möglichst wortgetreu von einer Sprache in eine andere Sprache übertragen
übertragen	Bekanntes / Vorgegebenes auf einen anderen Sachverhalt anwenden
<b>Handlungsprodukte und -ergebnisse erstellen</b>	
anfertigen, entwerfen, erstellen, fertigen, gestalten, produzieren, verfassen	Materialien (z.B. Satzätze, Erklärungen, Briefe, Mitteilungen) form- und adressatengerecht und fachlich richtig entwerfen
Auskunft geben	über Sachverhalte und Zusammenhänge adressatenorientiert und fachlich richtig informieren
bearbeiten	einen bestehenden Entwurf verbessern oder einen Arbeitsauftrag form- und adressatengerecht sowie fachlich richtig ausführen
beantworten	Fragen eines Beteiligten adressatenorientiert und fachlich richtig begegnen

durchführen, umsetzen	aus erkannten Zusammenhängen Konsequenzen ziehen und in angemessenes Handeln umsetzen
formulieren	Texte (z.B. Schriftsätze, Erklärungen, Briefe, Mitteilungen) adressatengerecht und fachlich richtig verfassen
korrigieren, kontrollieren, überprüfen	in einem bestehenden Material (z.B. Schriftsatz, Erklärung, Text, Brief, Mitteilung) Fehler identifizieren und ggf. beheben
<b>Anforderungsbereich III: Selbstständiges Urteilen und Bewerten</b>	
<b><i>Beurteilung von Handlungsoptionen</i></b>	
abwägen, entscheiden	Möglichkeiten darstellen, vergleichen und anschließend eine begründete Entscheidung treffen
auslegen, interpretieren,deuten	einen Sachverhalt in seinem Sachzusammenhang darstellen und mit Bedeutung füllen
beurteilen, urteilen über,bewerten	Textinhalte und Textgestaltungen, Sachverhalte, Aussagen, Maßnahmen, Lösungen reflektieren, unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden prüfen und schlussfolgernd eine eigene begründete Position oder ein selbstständiges Urteil vertreten
diskutieren, kritisieren	sich argumentativ mit einer Fragestellung auseinandersetzen
erörtern	sich mit einem Thema, einer These oder Problemstellung kritisch, differenziert und argumentativ befassen
Standpunkt beziehen, Position einnehmen, sich positionieren, Stellung nehmen	sich zu einer Fragestellung argumentativ und urteilend positionieren
prüfen	Tatbestandsvoraussetzungen anhand von Rechtsquellen prüfen oder  Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen oder Materialien im Zusammenhang auf ihre Stichhaltigkeit bzw. Angemessenheit prüfen
<b><i>Ergebnisse evaluieren</i></b>	
evaluieren	ein Urteil unter Darlegung der zugrundeliegenden Kriterien oder Werte formulieren und hieraus Konsequenzen ableiten
reflektieren	Sachverhalte, Argumente, Positionen und Gefühle anhand eigener oder vorgegebener Kriterien prüfen und abwägen

## II. Inhalte der Abschlussprüfung gem. Ausbildungsrahmenplan

Nach § 18 Abs.1 der Prüfungsordnung erstreckt sich die Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwaltsfachangestellter gem. § 7 ReNoPat-Ausbildungsverordnung auf:

1. die im Ausbildungsrahmenplan im Abschnitt A genannten berufsübergreifenden berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2. die im Ausbildungsrahmenplan im Abschnitt B genannten weiteren berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
3. die im Ausbildungsrahmenplan im Abschnitt F genannten berufsübergreifenden integrativen berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
4. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

## A. Geschäfts- und Leistungsprozesse

Für den Prüfungsbereich Geschäfts- und Leistungsprozesse bestehen gem. § 18 Abs.3 Prüfungsordnung folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
  - a) arbeitsorganisatorische Prozesse zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren,
  - b) zur Qualitätsverbesserung betrieblicher Prozesse beizutragen,
  - c) Büro- und Verwaltungsaufgaben zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren
  - d) elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen
  - e) Auskünfte aus Registern einzuholen und zu verarbeiten
  - f) Aktenbuchhaltung zu führen
  - g) Aufgaben im Bereich des Rechnungs- und Finanzwesens auszuführen;
2. der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

<b>Abschnitt A des Ausbildungsrahmenplans: berufsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>	<b>Themenkreise</b>	<b>Lernfeld</b>
A2	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Büro- und Arbeitsorganisation (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)		
A2.1	Betriebs- und Arbeitsabläufe; Qualitätssicherung (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a)		
	a) bei Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zu deren Optimierung beitragen b) Arbeits- und Organisationsmittel aufgabenorientiert auswählen und effektiv und effizient einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeiten des/der Fachangestellten               <ul style="list-style-type: none"> <li>o zu Beginn eines neuen Mandats</li> <li>o während des Mandats</li> <li>o am Ende des Mandats</li> </ul> </li> <li>- Fristen- und Terminmanagement (s. A 2.3)</li> <li>- Koordination von Besprechungsterminen von Anwälten und Mandanten</li> <li>- Organisation (Wesen, Zielsetzung, generelle und fallweise Regelungen)</li> <li>- Ablauforganisation</li> <li>- Aufbauorganisation (z. B. Einlinien-, Mehrlinien-, Stabliniensystem)</li> </ul>	LF 2
	c) eigene Arbeit systematisch inhaltlich und zeitlich strukturieren, zielgerecht organisieren, rationell gestalten und qualitätsbewusst kontrollieren d) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich durchführen, kontrollieren und bewerten e) Methoden des Selbst- und Zeitmanagements nutzen, insbesondere Prioritäten setzen bei der zeitlichen Planung von Arbeitsabläufen und bei deren Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standardisierung von Arbeitsabläufen, die sich regelmäßig wiederholen</li> <li>- Abstimmung von Arbeitsabläufen mehrerer Mitarbeiter</li> <li>- Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für die Arbeitsabläufe und die Teamarbeit</li> <li>- Kosteneinsparung durch Minimierung des Zeitaufwands und des Verbrauchs an Ressourcen (z. B. von Materialien wie Papier oder von Energie)</li> <li>- Anwendung von Methoden des Selbst- und Zeitmanagements zur Überprüfung und Verbesserung des eigenen Vorgehens (z.B. Priorisierung nach Wichtigkeit und Dringlichkeit)</li> <li>- Stressabbau durch organisierte und standardisierte Arbeitsabläufe</li> </ul>	LF 2



	f) Zusammenhänge von Selbst- und Zeitmanagement, Leistungssteigerung und Stress beachten	- Personenbezogene Kompetenzen	
A2.2	Büro- und Verwaltungsarbeiten; Aktenverwaltung und Dokumentation (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b)		
	a) Eingehende und ausgehende Post unter Berücksichtigung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben bearbeiten b) Informationen beschaffen, auswerten, weiterleiten und archivieren c) Ordnungs- und Ablagesysteme für Schriftgut- und Aktenverwaltung einsetzen	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	LF 2
	d) Dokumente und Unterlagen ordnen, sicher verwahren und Aufbewahrungsfristen beachten e) Akten anlegen, führen und archivieren f) Materialbedarf ermitteln, Waren unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bestellen g) Waren annehmen, kontrollieren und lagern	- Schriftstücke der Kanzlei ordnen und unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen ordnungsgemäß verwahren - Überprüfung der Unversehrtheit der Verpackung und der Ware, Kontrolle des Lieferscheins und der Rechnung - Angebotsvergleich (s. A 3.1 b)	LF 2 LF 3
A2.3	Fristen- und Terminmanagement (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe c)		
	a) Verfahrenstermine notieren und kontrollieren b) betriebliche Termine planen, notieren und koordinieren c) Fristen nach Eingang unter Berücksichtigung gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben berechnen, notieren; Einhaltung der Fristen kontrollieren d) Termin- und Fristenkalender führen und verwalten	- gesetzliche, vertragliche und richterliche Fristen (z. B. Berufungsfristen, Verjährungsfristen, Zahlungsfristen) berechnen und im Kalender der Kanzlei eintragen, die Einhaltung überwachen - Termine (z. B. Gerichtstermine, Besprechungstermine) im Terminkalender notieren und abstimmen, ggf. verschieben	LF 2 LF 3
A2.4	Arbeiten im Team (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe d)		
	a) Aufgaben im Team planen und bearbeiten b) Teamentwicklung mitgestalten c) Kritik konstruktiv annehmen und äußern d) Teambesprechungen vorbereiten und mitgestalten	- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Besprechungen in der Kanzlei (z.B. Ziele, Einladung, Handout, Einsatz von Hilfsmitteln, Ablauf und Zeitmanagement, Umgang mit Störungen, Pünktlichkeit, Geräuschpegel, technische Probleme, Protokoll, Aufgabenverteilung)	LF 2
A2.6	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe f)		
	a) Informations- und Kommunikationssysteme einsetzen; branchen- und betriebsspezifische Software anwenden b) Informationen beschaffen, aufbereiten und nutzen;	- Vorteile des Einsatzes einer Kanzleisoftware (z.B. zur Aktenführung, Verwendung von Textbausteinen bei der Erstellung von Schreiben) ( <i>die Funktionen einer bestimmten Software werden nicht geprüft</i> ) - Recherchen im World Wide Web, Rückgriff auf Informationsmaterial insbesondere der Ministerien	LF 2

	<p>fachspezifische Datenbanken anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten des internen und externen Datenaustausches über unterschiedliche Kommunikationsnetze nutzen</p> <p>d) Auskünfte aus Registern und Datenbanken abrufen</p>	<p>und durch diese veröffentlichte Gesetze (z. B. auf den Seiten des BMVJ, BMAS, BMG, BMFSFJ)</p> <p>- Vorteile der Nutzung von online Datenbanken (z.B. von Bibliotheken, Juris, Beck-online) <i>(die Funktionen bestimmter online Datenbanken werden nicht geprüft)</i></p> <p>- Registerabfrage zur Informationsbeschaffung bei den die Register führenden Stellen</p> <p>- Berechtigung zur Einholung von Auskünften</p> <p>- Kosten für Abfragen</p> <p>- Möglicher Gutgläubensschutz in Bezug auf in Registern enthaltene Informationen</p>	
A2.7	Elektronischer Rechtsverkehr (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe g)		
	<p>a) rechtliche Voraussetzungen zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr beachten</p> <p>b) elektronisches Postfach für Kommunikation mit Gerichten und Verwaltung nutzen</p>	<p>- Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr</p> <p>- Verpflichtung zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (z.B. im gerichtlichen Mahnverfahren)</p> <p>- Durchführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Kanzlei, Aufgabenverteilung</p>	<p>LF 2</p> <p>LF 10</p>
A2.8	Datenschutz und Datensicherheit (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe h)		
	<p>a) gesetzliche, berufsspezifische und betriebliche Vorschriften zum Datenschutz anwenden</p> <p>b) Daten sichern und verwahren</p>	<p>- Grundzüge DSGVO*</p> <p>- Unterscheidung von Datenschutz und Datensicherheit</p> <p>- Gründe und Maßnahmen des Datenschutzes in der Anwaltskanzlei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Umgang mit mandantenbezogenen Daten</li> <li>o Verhalten am Telefon</li> <li>o Verschwiegenheit</li> <li>o Umgang und Entsorgung von mandantenbezogenen Schriftstücken</li> </ul> <p>- Technische und organisatorische Maßnahmen der Datensicherung</p> <p>* Auszüge werden ggf. der Prüfung beigelegt</p>	<p>LF 2</p>
A3	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Rechnungswesen und -kontrolle (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)		
A3.1	Rechnungs- und Finanzwesen; Zahlungsverkehr (§ 4 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a)		
	<p>a) Rechnungen nach steuerrechtlichen Vorgaben entwerfen und eingehende Rechnungen auf diese Vorgaben hin prüfen</p>	<p>- Gebührenrechnungen unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben erstellen und prüfen</p> <p>- Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung</p> <p>- Überprüfung von Belegen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit</p> <p>- Arten und Funktionen von Belegen</p>	<p>LF 6</p>
	<p>b) betriebliche Berechnungen unter Berücksichtigung des kaufmännischen Rechnens durchführen, insbesondere Prozent- und Zinsberechnungen</p>	<p>- Angebotsvergleich bei der Bestellung z. B. von Büromaterial unter Berücksichtigung von Lieferbedingungen, Verfügbarkeit, Rabatten, Skonto</p> <p>- Berechnung der Umsatzsteuer/ Vorsteuer (Ermittlung der Netto- und Bruttobeträge) (s. A 3.1 f)</p> <p>- Berechnung von Verzugszinsen</p>	<p>LF 3</p> <p>LF 6</p>

	c) Sach- und Finanzkonten unterscheiden und einrichten	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
	d) betriebliche Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung von Buchführungspflichten nach Handels- und Steuerrecht buchen	Anwendung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Rahmen der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachten</li> <li>- Erfassen von Bareinnahmen und -ausgaben im Kassenbuch</li> <li>- Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben im Sinne der EÜR</li> <li>- Gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Belegen beachten</li> </ul> <p><i>Geschäftsfälle werden nur im Rahmen der EÜR erfasst, die doppelte Buchführung ist nicht prüfungsrelevant</i></p>	LF 6 LF 2
	e) Zahlungsvorgänge abwickeln und überwachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung und ggf. Korrektur von Eingangs- und Ausgangsrechnungen (z. B. von Lieferantenrechnungen und Gebührenabrechnungen) auf sachliche und rechnerische Richtigkeit</li> <li>- s. A 3.1a)</li> <li>- Barzahlungen in einer Angelegenheit entgegennehmen und quittieren</li> <li>- Führen eines Kassenbuchs der Kanzlei und Ermittlung des Kassenendbestandes</li> </ul>	LF 6
	f) Arten der betriebsrelevanten Steuern unterscheiden und deren Termine und Fristen überwachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung der Umsatzsteuer als Vorsteuer beim Einkauf für die Kanzlei (Eingangsrechnungen)</li> <li>- Umsatzsteuer im Zusammenhang mit Gebührenabrechnungen und Honoraren aus Nebentätigkeiten der Rechtsanwält*innen (Ausgangsrechnungen)</li> <li>- Voraussetzungen für steuerbare Umsätze</li> <li>- unterschiedliche Steuersätze (19%, 7 % und steuerfrei)</li> <li>- Ermitteln der Zahllast bzw. eines Vorsteuerüberhangs</li> <li>- Durchführung einer Umsatzsteuervoranmeldung</li> <li>- Beachtung der Fristen bei der Umsatzsteueranmeldung</li> </ul>	LF 6
	g) Vorarbeiten zur Einnahmenüberschussrechnung und zum Jahresabschluss durchführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung der Geschäftsfälle im Rahmen der EÜR unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer sowie Abschreibungen, geringwertiger Vermögensgegenstände, beschränkt abzugsfähiger und nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben</li> <li>- Ermittlung des Erfolges der Kanzlei im Rahmen der EÜR</li> <li>- Ermittlung der Zahllast an das Finanzamt</li> </ul>	LF 6
A3.2	Aktenbuchhaltung (§ 4 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe b)		
	a) gesetzliche und betriebliche Pflichten bei der Aufzeichnung von Zahlungsvorgängen in den Akten und im Aktenkonto berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anfallende Geschäftsfälle in der „Angelegenheit“ im Kostenblatt (Kostenverrechnungsblatt) eintragen (Vorlage eines Auszugs)</li> </ul>	LF 6

		- Zweck der ordnungsgemäßen Führung des Kostenblattes	
	b) gesetzliche und betriebliche Pflichten im Umgang mit Fremdgeld und Anderkonten berücksichtigen	- Erfassung und Weiterleitung von Fremdgeld unter Berücksichtigung der Hebegebühr und der Umsatzsteuer	LF 6
<b>Abschnitt B des Ausbildungsrahmenplans: weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte</b>			
B4	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Zahlungsverkehr (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)		
	a) Zahlungsvorgänge abwickeln, überwachen, kontrollieren und dokumentieren	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
	b) elektronischen Zahlungsverkehr mit Gerichten und Mandanten durchführen	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
<b>Abschnitt F des Ausbildungsrahmenplans: berufsübergreifende integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>			
F2	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Aufbau, Organisationsstruktur und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 7 Nummer 2)		
	a) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes darstellen	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	LF 2
	b) Organisationsstruktur des Ausbildungsbetriebes mit seinen Tätigkeitsbereichen und ihrem Zusammenwirken erklären	- s. A 2.1 a) und b)	LF 2

## B. Mandantenbetreuung / Mündliches Fachgespräch

Für den Prüfungsbereich Mandantenbetreuung bestehen gem. § 18 Abs.4 Prüfungsordnung folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
  - a) Mandanten serviceorientiert zu betreuen,
  - b) Anliegen von Mandanten zu erfassen,
  - c) Gespräche mit Mandanten adressatenorientiert zu führen,
  - d) Auskünfte einzuholen und zu erteilen,
  - e) Konfliktsituationen zu bewältigen;
  
2. für die Prüfung wählt der Prüfungsausschuss eines der folgenden Gebiete aus:
  - a) Zivilrechtliches Mandat
  - b) Zwangsvollstreckungsrechtliches Mandat
  - c) Vergütung und Kosten im zivilrechtlichen Mandat oder
  - d) Zahlungsverkehr
  
3. mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch geführt werden;
4. die fachbezogene Anwendung der englischen Sprache ist zu berücksichtigen;
5. die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten.

<b>Abschnitt A des Ausbildungsrahmenplans: berufsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>	<b>Themenkreise</b>	<b>Lernfeld</b>
A1	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Mandanten- oder Beteiligtenbetreuung (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)		
A1.1	Mandanten- oder beteiligtenorientierte Kommunikation und serviceorientierte Betreuung (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a)		
	a) eigene Rolle als Dienstleister und die kommunikativen Anforderungen an den Mandanten- oder Beteiligtenkontakt verstehen	- Rolle der Fachangestellten in der Kanzlei - Offene, zugewandte Kommunikationsformen	LF 2 LF 5 weitere LF je nach Prüfungs- gebiet
	b) Gespräche unter Anwendung verbaler und nonverbaler Kommunikationsformen und -techniken adressatenorientiert führen, auf Mandanten- oder Beteiligtenverhalten angemessen reagieren	- Bewusster Umgang mit verbaler, nonverbaler und paraverbalen Kommunikation: o Vier-Ohren-Modell o Eisbergmodell o Aktives Zuhören o Ich-Botschaften o Feedback-Regeln	
	c) Telefonate serviceorientiert führen und nachbereiten	- Besondere Herausforderungen bei Telefonaten - Bedeutung nonverbaler und paraverbalen Kommunikation am Telefon - Verstehen bei Telefonaten sichern - Aktives Zuhören - Telefonnotizen anfertigen - Weitergabe relevanter Informationen	
	d) Wertschätzung und Vertrauensbildung als Grundlage	- s. A 1.1. b)	

	erfolgreicher Kommunikation begreifen und umsetzen		
	e) aus mündlichen und schriftlichen Informationen den wesentlichen Sachverhalt ermitteln und weitere Handlungsschritte einleiten	- Verstehendes Lesen - Lesetechniken - Kriteriengeleitetes Abwägen von Handlungsalternativen	
	f) Mandanten oder Beteiligte empfangen und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und ihres soziokulturellen Hintergrundes, ihrer Erwartungen und Wünsche serviceorientiert betreuen	- Besonderheiten interkultureller Kommunikation - Adressatengerechtes Formulieren - s. A 1.1. a) und b)	
	g) Beschwerden entgegennehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten	- Beschwerdemanagement und -kultur - Qualitätssicherung in der Kanzlei	
	h) Konflikte identifizieren, thematisieren und versachlichen	- s. A 1.1. b)	
	i) durch situationsgerechtes Verhalten zur Konfliktlösung beitragen	- s. A 1.1. b)	
A1.2	Konferenz- und Besprechungsmanagement (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b)		
	a) externe und interne Konferenzen und Besprechungen planen, vorbereiten und bei der Durchführung mitwirken	- Einladung und Tagesordnung - Räumlichkeiten und Verpflegung - Präsentationsmedien - Tischvorlagen	LF 5
	b) Konferenz- und Besprechungsergebnisse aufzeichnen	- Protokollführung (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll) - Handlungspläne erstellen	
	c) Konferenzen und Besprechungen nachbereiten	- Versenden des Protokolls - Soll-Ist-Vergleich von Zielsetzung und Zielerreichung - Reflexion von Handlungen	
A1.3	Fachbezogene Anwendung der englischen Sprache (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c)		
	a) Auskünfte erteilen und einholen	- Angaben des Mandanten/ der Mandantin (wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anliegen) abfragen - Termine vereinbaren - Über Sachstand und weiteres Verfahren informieren - Telefonate führen - Gespräche an Empfang der Kanzlei führen - eigene Tätigkeit und eigene Kanzlei vorstellen	LF 2 LF 5 weitere LF je nach Prüfungs- gebiet

## C. Rechtsanwendung

Für den Prüfungsbereich Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bestehen gem. § 18 Abs.5 Prüfungsordnung folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
  - a) Sachverhalte, insbesondere in den Bereichen des bürgerlichen Rechts sowie des Gesellschafts-, Wirtschafts- und Europarechts, rechtlich zu erfassen und zu beurteilen.
  - b) Maßnahmen im Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht vorzubereiten, durchzuführen und zu kontrollieren,
  - c) Fachkundliche Texte zu formulieren und zu gestalten;
2. der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die fachbezogene Anwendung der englischen Sprache ist zu berücksichtigen;
4. die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten.

<b>Abschnitt A des Ausbildungsrahmenplans: berufsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>	<b>Themenkreise</b>	<b>Lernfeld</b>
A4	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Gesetze und Verordnungen in der Rechtspflege (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)		
A4.1	Handhabung von Gesetzen und Verordnungen; Europarecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a)		
	a) Aufbau und Struktur von Gesetzen und Verordnungen erfassen sowie die entsprechenden Vorschriften auffinden; Inhalts- und Sachverzeichnisse verwenden	- Aufbau und Struktur des BGB - Inhalts- und Sachverzeichnis des BGB und anderer Gesetze und Verordnungen	LF 1 LF 3
	b) Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung, Literatur und Zeitschriften sowie deren Fundstellen mit den üblichen Abkürzungen bezeichnen, unterscheiden und zuordnen	- Zitierweise §§ - Zitierweise anderer juristische Quellen	alle LF
	c) Grundlagen des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs unterscheiden und berücksichtigen	- Geltungsbereich des BGB	LF 3
A4.2	Zivilrecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b)		
A4.2.1	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa)		
	a) Bücher des BGB und ihre Rechtsgebiete, insbesondere Schuld- und Sachenrecht, unterscheiden	- Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft (z.B. Kaufvertrag über bewegliche Sache mit Übereignung) - Trennungs- und Abstraktionsprinzip	LF 3 LF 8
	b) Rechtsbegriffe, insbesondere die der Personen und Sachen, bei der Lösung von berufsbezogenen Aufgaben berücksichtigen	- Natürliche und juristische Personen - Bewegliche und unbewegliche Sachen - Rechtsfähigkeit - Geschäftsfähigkeit	LF 3 LF 8
	c) Unterschiede der gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Vertretung beachten	- Gesetzliche Vertretung natürlicher und juristischer Personen	LF 2 LF 3

		- Gewillkürte Stellvertretung	
	d) Voraussetzung und Wirkung der Verjährung überprüfen	- Verjährungsfristen - Verjährungshemmung - Neubeginn der Verjährung - Wirkung der Verjährung	LF 3
	e) Voraussetzungen für die Entstehung, Wirksamkeit und Durchführung von Rechtsgeschäften prüfen, insbesondere Arten von Willenserklärungen sowie einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte erläutern, Formerfordernisse prüfen sowie Nichtigkeit und Anfechtbarkeit unterscheiden	- Vertrag - Arten von Willenserklärungen - Die Bedeutung des Schweigens im Rechtsverkehr - Einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte - Formvorschriften - Nichtigkeit einer Willenserklärung - Anfechtbarkeit einer Willenserklärung - Anfechtungserklärung - Wirkung der Anfechtung - Schadensersatz bei Anfechtung	LF 3
A4.2.2	Schuld- und Sachenrecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb)		
	a) vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse unterscheiden	- Entstehung eines vertraglichen Anspruchs - Entstehung eines Anspruchs aus unerlaubter Handlung	LF 3 LF 4
	b) Leistungsstörungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages feststellen und Rechtsfolgen beachten	- Kaufvertrag - Leistungsstörungen beim Kaufvertrag (insbesondere Zahlungs- und Lieferungsverzug sowie Schlechtleistung) - Voraussetzungen des Verzugs - Rechte bei Schuldnerverzug (insbesondere Anspruch auf Ersatz der Rechtsverfolgungskosten, Verzugszinsen nach BGB und HGB einschließlich entsprechender Berechnung, Verzugskostenpauschale) - Sach- und Rechtsmangel - Rechte des Käufers bei Mängeln	LF 3
	c) Formen des vertraglichen und gesetzlichen Eigentumserwerbs unterscheiden und bei der Bearbeitung von Fachaufgaben berücksichtigen	- s. A 4.2.1 - Ersitzung, Verbindung, Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten, Besitzkonstitut - Erwerb des Eigentums an Grundstücken	LF 8
A4.2.3	Handels- und Gesellschaftsrecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc)		
	a) Arten der Kaufleute und Unternehmensformen unterscheiden und deren rechtlichen Haftungs- und Vertretungsumfang ermitteln	- Arten der Kaufleute - Vertretung und Haftung bei der GmbH, UG und GbR	LF 2
	b) Aufbau und Inhalte der Register unterscheiden und die daraus gewonnenen Informationen bei der Erledigung berufsspezifischer Aufgaben nutzen	- Handelsregister (Abteilungen A und B) - öffentlicher Glaube des Handelsregisters	LF 2



**Abschnitt B des Ausbildungsrahmenplans: weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte**

B1	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Zivilrechtliches Mandat (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)		
B1.1	Rechtsanwendung im Bereich des bürgerlichen Rechts (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a)		
	a) Ansprüche aus Kauf-, Miet-, Darlehens-, Dienst- und Werkvertrag begründen	- Unterscheidung der Vertragstypen im BGB - Ansprüche aus den Vertragstypen begründen - Unterscheidung zwischen Verträgen mit einseitiger und mit mehrseitiger Leistungspflicht	LF 3
	b) Mahn- und Kündigungsschreiben entwerfen	- Aufbau und Inhalt von Mahn- und Kündigungsschreiben	LF 1 LF3 LF4
	c) Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung unterscheiden	- Voraussetzungen und Inhalt eines Anspruchs aus unerlaubter Handlung (z.B. bei Körperverletzung)	LF 4
	d) Arten, Erwerb, Belastung und Untergang von Besitz und Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen unterscheiden und bei der Bearbeitung von Fachaufgaben berücksichtigen	- s. A 4.2.2 - Unterscheidung von Hypothek und Grundschuld	LF 8
	e) Ansprüche aus Erb- und Unterhaltsrecht prüfen	- Verwandtschaft und Schwägerschaft - Eheschließung - Ehegattenunterhalt - Eheliches Güterrecht (drei Güterstände) - Ehevertrag mit Gütertrennung - Scheidungsfolgenvereinbarungen (Güterstand, Kindes- und Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, elterliche Sorge) - Partnerschaftsverträge - Scheidungsvoraussetzungen - Berechnung des Zugewinnausgleichs  - Form einer Verfügung von Todes wegen - gesetzliche Erbfolge (Erbrecht der Verwandten nach Ordnungen und Stämmen, Erbrecht des Ehegatten) - gewillkürte Erbfolge - Pflichtteilsrecht	LF 13
B1.2	Rechtsanwendung in den Bereichen des Wirtschafts- und Europarechts (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b)		
	a) Haftungs- und Vertretungsumfang der Kaufleute und Unternehmensformen bei der Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen berücksichtigen	- s. A 4.2.3	LF 2 LF 3
	b) Gesellschaftsverträge für Personen- und Kapitalgesellschaften vorbereiten	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	

	c) Besonderheiten des Handelskaufs, auch im europäischen Bezug, berücksichtigen	- Sofortige Rügepflicht beim Handelskauf	LF 3
	d) Kreditarten nach Verwendungsmöglichkeiten und Sicherheiten unterscheiden	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
	e) europäisches Mahnverfahren anwenden	- Europäischer Zahlungsbefehl - Verfahren über geringfügige Forderungen	LF 9
<b>Abschnitt A des Ausbildungsrahmenplans: berufsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>			
A4.3	Zivilverfahrensrecht; Zwangsvollstreckungsrecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c)		
	a) Strukturen und Verfahrensabläufe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beachten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerichtsbarkeiten (ordentliche und besondere Gerichtsbarkeiten)</li> <li>- Zuständigkeit von Amtsgericht und Landgericht in der Zivilgerichtsbarkeit (insbesondere streitwertabhängige Zuständigkeit und besondere Zuständigkeiten in der ersten Instanz)</li> <li>- Partei- und Prozessfähigkeit</li> <li>- Postulationsfähigkeit</li> <li>- Anhängigkeit und Rechtshängigkeit und Folgen für das Verfahren und den Anspruch</li> <li>- Zulässigkeit und Statthaftigkeit des gerichtlichen Mahnverfahrens</li> <li>- Zuständigkeit für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens</li> <li>- Bestandteile eines Antrags auf Erlass eines Mahnbescheids</li> <li>- Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens (einschließlich Zustellungsarten, Widerspruch und Einspruch)</li> <li>- Klagearten</li> <li>- Inhalt und Aufbau einer Klageschrift</li> <li>- Ablauf des Klageverfahrens einschließlich der zu beachtenden Fristen</li> <li>- Beweismittel</li> <li>- Beendigung des Verfahrens (Urteil (einschließlich Teil- und Zwischenurteil), Vergleich, Anerkenntnis, Klagerücknahme, Erledigung) mit Statthaftigkeit und Fristen</li> <li>- Unterscheidung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen</li> <li>- Statthaftigkeit, Zulässigkeit und Begründetheit von Berufung, Revision, sofortiger Beschwerde und Rechtsbeschwerde</li> <li>- Kostenfestsetzung und -ausgleichung mit Rechtsmitteln</li> <li>- Voraussetzungen der Gewährung von Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe</li> </ul>	<p>LF 1 LF 3 LF 10</p>

	b) Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung prüfen und Vollstreckungsmaßnahmen veranlassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen und anderer Ansprüche (Titel, Klausel, Zustellung) einschließlich der vorläufigen Vollstreckbarkeit (Sicherheitsleistung)</li> <li>- Vollstreckungsauftrag</li> <li>- Mobilarvollstreckung mit Ablauf des Verfahrens einschließlich Wartefristen und besonderer Abläufe (Austausch- und Vorwegpfändung)</li> <li>- Kombiniertes Sachpfändungsauftrag mit Haft Pfändungs- und Überweisungsbeschluss</li> <li>- Rechtsbehelfe und Klagemöglichkeiten in der Zwangsvollstreckung (insbesondere Drittwiderspruchsklage, Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung)</li> <li>- <i>Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wird nicht vertieft geprüft</i></li> </ul>	LF 12 LF 11
--	---	--	----------------

**Abschnitt B des Ausbildungsrahmenplans: weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte**

B1.3	Rechtsanwendung im Bereich des Zivilprozesses (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe c)		
	a) Voraussetzungen für das Mahnverfahren prüfen sowie Anträge auf Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden entwerfen und einreichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. A 4.3</li> <li>- Bestandteile eines Antrags auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids</li> </ul>	LF 10
	b) Zuständigkeiten der Gerichte bei verschiedenen Klagearten prüfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. A 4.3</li> </ul>	LF 1 LF10
	c) außergerichtliches Aufforderungsschreiben unter Berücksichtigung der Ziele und Folgen formulieren, auch in englischer Sprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweck, Aufbau und Inhalt eines anwaltlichen Aufforderungsschreibens (auch in englischer Sprache)</li> </ul>	LF 3
	d) Anträge auf Bewilligung der Prozesskosten- und Beratungshilfe fertigen; Beschluss prüfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhalte der Formulare zur Beantragung von Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe</li> <li>- Rechtsmittel und Fristen</li> </ul>	LF 10 LF 11
	e) Klageschrift entwerfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhalt und Aufbau einer Zahlungsklage</li> </ul>	LF 10
	f) den Mandanten den Ablauf eines zivilrechtlichen Verfahrens erläutern, auch in englischer Sprache, und entsprechende Maßnahmen einleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. A 4.3</li> <li>- Mandantengerechte Formulierung eines Schreibens (Grundzüge in englischer Sprache)</li> </ul>	LF 10
	g) Folgen gerichtlicher Endentscheidungen einschließlich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgen der Rechtskraft (insbesondere Sperrwirkung für neues Verfahren mit demselben Streitgegenstand)</li> <li>- s. A 4.3</li> <li>- Voraussetzungen und Folgen der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand</li> </ul>	LF 11
	h) Verfahrensfristen erfassen, berechnen und kontrollieren sowie Fristverlängerungs- und Terminverlegungsanträge entwerfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. A 4.3</li> <li>- Aufbau und Inhalt von Fristverlängerungs- und Terminverlegungsanträgen</li> </ul>	
	i) Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsschrift erstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. A 4.3</li> </ul>	LF 11

		- Aufbau und Inhalt von Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsschriften	
	j) Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz vorbereiten	- Arrest und einstweilige Verfügung	
B2	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Zwangsvollstreckungsrechtliches Mandat (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)		
	a) Verfahren der Zwangsvollstreckung unterscheiden; Organe, Arten und Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung ermitteln	- Organe, Arten und Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	LF 12
	b) Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners einleiten	- s. A 4.3	LF 12
	c) sonstige Vollstreckungsanträge entwerfen	- Vorläufiges Zahlungsverbot - Anschlusspfändung - Durchsuchung	LF 12
	d) Auszüge aus Schuldnerverzeichnissen einholen	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	LF 12
	e) Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft sowie auf Haft stellen	- Antrag auf Abgabe der Vermögensauskunft - Antrag auf Pfändung zur Unzeit - Antrag auf Haft - Antrag auf Durchsuchung	LF 12
	f) Einwendungen in der Zwangsvollstreckung unterscheiden, Fristen berechnen und Anträge erstellen, insbesondere sofortige Beschwerde und Erinnerung	- s. A 4.3 - Unpfändbarkeit (z.B. der Berufsausübung dienende Gegenstände, Haustiere, Pfändungsfreigrenze bei Einkommen) - Erinnerung gegen Art und Weise der Zwangsvollstreckung, sofortige Beschwerde gegen Entscheidungen des Vollstreckungsgerichts, Klauselerinnerung, Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage - Verwertung und Verteilung	LF 12
	g) Zwangsvollstreckung aus europäischen Titeln einleiten; deutsche Titel im europäischen Ausland vollstrecken	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	LF 12
<b>Abschnitt A des Ausbildungsrahmenplans: berufsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>			
A2.2	Büro- und Verwaltungsarbeiten; Aktenverwaltung und Dokumentation (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b)		
	h) Schriftverkehr selbständig und nach Anweisung führen, Anlagen und Dokumente zusammenstellen und beifügen	- s. B 1.3 c), d), e), f) h), i), j) - Anlagen zur Klage auswählen und zusammenstellen - Beweismittel auswählen und einfügen - Mahnschreiben erstellen - Schreiben an Mandanten zur Information über den Sachstand und weitere Erläuterungen - Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung	alle LF
A2.5	Textgestaltung (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe e)		

	a) fachkundliche Texte formulieren und gestalten	s. A 2.2 h)	alle LF
	b) fachkundliche Textbausteine und Formulare entwickeln	wird nicht vertieft geprüft	
	c) Textverarbeitungssysteme und -programme wirtschaftlich und aufgabenorientiert einsetzen	- Schreiben mit Word erstellen und formatieren - Grundkenntnisse in Word	alle LF
A1.3	Fachbezogene Anwendung der englischen Sprache (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c)		
	b) Informationen aufgabenbezogen auswerten	- Angaben des Mandanten/ der Mandantin verstehen und situationsangemessen reagieren (Interaktion) - Angaben aus einem Sachverhalt (z.B. Text, E-Mail, Dialog) entnehmen (Rezeption), in der jeweils anderen Sprache zusammenfassen (Mediation) und aufgabenbezogen verwenden (Produktion)	alle LF
	c) kurze Standardschreiben verfassen	s. A 2.2 & A 2.5	alle LF

## D. Vergütung und Kosten

Für den Prüfungsbereich Vergütung und Kosten bestehen gem. § 18 Abs.6 Prüfungsordnung folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
  - a) Werte, Gebühren und Auslagen für Vergütungsrechnungen zu ermitteln,
  - b) Vergütungsrechnungen im außergerichtlichen und gerichtlichen Bereich sowie im Zwangsvollstreckungsverfahren zu erstellen,
  - c) Kostenfestsetzungsanträge und Anträge auf Vergütung im Prozesskostenhilfverfahren zu erstellen,
  - d) Gerichtskostenvorschüsse zu berechnen und Gerichtskostenrechnungen zu kontrollieren;
2. der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

<b>Abschnitt B des Ausbildungsrahmenplans: weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>	<b>Themenkreise</b>	<b>Lernfeld</b>
B3	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Vergütung und Kosten im zivilrechtlichen Mandat (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)		
B3.1	Vergütungsgrundsätze (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe a)		
	a) Unterschiede zwischen gesetzlichen Gebühren und Vergütungsvereinbarungen gegenüber Mandanten erläutern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abrechnung nach RVG und auf Grundlage einer Vergütungsvereinbarung</li> <li>- Gebührenarten: Rahmengebühren, Wertgebühren, Festgebühren</li> </ul>	LF 3 LF 4
	b) Vergütungsvereinbarungen entwerfen und Honorare abrechnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderungen an eine Vergütungsvereinbarung gem. § 3a RVG</li> <li>- Inhalte einer formgerechten Vergütungsrechnung einschließlich Vorschussrechnung</li> <li>- Entstehung, Fälligkeit und Verjährung des Anspruchs auf Zahlung des Honorars</li> </ul>	
	c) Gegenstandswerte bestimmen, Wertfestsetzung beantragen und gesetzliche Gebühren und Auslagen unter Berücksichtigung der Anrechnungsvorschriften berechnen, auch für mehrere Auftraggeber	<p><b>Ermittlung und Bedeutung des Gegenstandswerts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung des Gegenstandswerts für die anwaltliche Vergütung, § 2 RVG</li> <li>- Bestimmung des Gegenstandswerts, §§ 21, 22, 23 RVG</li> <li>- Bedeutung der Festsetzung des für die Gerichtsgebühren maßgebenden Wertes für die Rechtsanwaltsgebühren, § 32 RVG</li> <li>- Berechnung von Wertgebühren nach Anlage 2 RVG</li> <li>- Ermittlung des Wertes in Ehe- und Familiensachen nach §§ 33 – 52 FamGKG</li> </ul> <p><b>Außergerichtliche Vertretung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsgebühr, 2300, 2301 VV RVG, insbesondere unter Beachtung von Vorbemerkung 2.3 Abs.3 VV RVG</li> </ul>	LF 3 LF 4 LF 10 LF 11 LF 12 LF 13

		<p><b>Gerichtliches Mahnverfahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensgebühr für die Vertretung im Mahnverfahren, 3305 ff. VV RVG</li> </ul> <p><b>Erstinstanzliches Klageverfahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensgebühr 3100, 3101 Nr. 1, 2 VV RVG</li> <li>- Terminsgebühr 3104, 3105 VV RVG, insbesondere unter Beachtung von Vorbemerkung 3 Abs.3 VV RVG</li> </ul> <p><b>Berufung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensgebühr 3200, 3201 VV RVG</li> <li>- Terminsgebühr 3202,3203 VV RVG</li> </ul> <p><b>Revision</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensgebühr 3206, 3207, 3208 VV RVG</li> <li>- Terminsgebühr 3210, 3211 VV RVG</li> </ul> <p><b>Allgemeine Gebühren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einigungsgebühr Nr. 1000 ff. VV RVG</li> <li>- Tätigkeit für mehrere Auftraggeber, § 7 RVG, 1008 VV RVG</li> </ul> <p><b>Anrechnungsvorschriften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anrechnung nach Vorbemerkung 3 Abs.4 und Abs. 5 VV RVG</li> <li>- Anrechnung nach 3104 Abs.4 VV RVG</li> <li>- Anrechnung nach 3305 VV RVG</li> <li>- Anrechnung nach 3307 VV RVG</li> <li>- Anrechnung nach 3506 VV RVG</li> </ul> <p><b>Terminsvertreter/ Unterbevollmächtigter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Terminsvertreter, Nr. 3401, 3402 VV RVG</li> </ul> <p><b>Auslagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, 7001, 7002 VV RVG</li> <li>- Fahrtkosten, 7003, 7004 VV RVG</li> <li>- Tage- und Abwesenheitsgeld, 7005 VV RVG</li> <li>- Sonstige Auslagen, 7006 VV RVG</li> <li>- Umsatzsteuer, 7008 VV RVG</li> </ul>	
B3.2	Vergütung im Zivilprozess (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe b)		

	a) Gebühren und Auslagen berechnen, dabei Vorschriften über dieselben und verschiedene Angelegenheiten berücksichtigen	- Unterscheidung von Angelegenheit und Gegenstand, § 22 RVG - §§ 17, 18, 19 RVG - s. B 3.1 c)	LF 12
	b) Wertänderungen im Verfahrensverlauf beachten	- Wertänderungen infolge z.B. eines Vergleichs, einer teilweisen Klagerücknahme, eines Teilerkenntnisses oder eines Teilverzichts beachten - Wertänderungen durch unterschiedliche Gegenstandswerte in verschiedenen Rechtszügen beachten - Wertänderungen im Mahn- und Vollstreckungsverfahren z.B. durch teilweise Erfüllung des Anspruchs beachten - Wertänderungen infolge einer aus anderen Gründen erfolgenden teilweisen Beendigung des Auftrags beachten - § 15 Abs.3 RVG	LF 10 LF 11
	c) Gebühren und Auslagen in Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren ermitteln und berechnen	- s. B 3.1 c)	LF 11
<b>B3.3</b>	<b>Vergütung in Prozesskosten- und Beratungshilfverfahren (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe c)</b>		
	a) Mandanten über die Risiken eines Prozesskostenhilfverfahrens aufklären	- Wirkung der Prozesskostenhilfe, § 122 ZPO - Verpflichtung zur Erstattung der dem Gegner entstandenen Kosten trotz Prozesskostenhilfe, § 123 ZPO - Gebühren für das Bewilligungsverfahren über die Prozesskostenhilfe, 3335 VV RVG - Weitere Vergütung (Differenz zwischen PKH-Gebühren und Wahlanwaltsgebühren)	LF 10
	b) Anträge auf Erstattung der Vergütung nach bewilligter Prozesskostenhilfe erstellen	- Beantragung von Prozesskostenhilfe nach der Prozesskostenhilfeformularverordnung nach gesonderter Gebührentabelle gem. §§ 14, 45, 49 RVG	LF 10
	c) Beratungshilfe abrechnen	- Abrechnung im Rahmen der Beratungshilfe, § 44 RVG, 2500 ff. VV RVG	LF 4
<b>B3.4</b>	<b>Vergütung in der Zwangsvollstreckung (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe d)</b>		
	a) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unter Berücksichtigung besonderer Angelegenheiten abrechnen	- Verfahrensgebühr und Terminsgebühr im Rahmen der Zwangsvollstreckung, 3309, 3310 VV RVG	LF 12
	b) Gegenstandswerte für Vollstreckungsmaßnahmen ermitteln	- Bestimmung des Gegenstandswerts in der Vollstreckung und bei der Vollziehung, § 25 RVG	LF 12
<b>B3.5</b>	<b>Kostentragung und Kostenfestsetzung (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe e)</b>		
	a) Kostenanträge entwerfen	- Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erstattung der Prozesskosten, § 103 ZPO	
	b) Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichsanträge erstellen	- Anforderungen an einen Kostenfestsetzungsantrag, §§ 103 ff. ZPO	



		- Besonderheiten bei einem Kostenausgleichsantrag bei Verteilung nach Quoten, § 106 ZPO	
	c) Festsetzung der Vergütung gegen den Mandanten beantragen	- Festsetzung der Vergütung nach § 11 RVG	
B3.6	Gerichtskosten (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe f)		
	a) Gerichtskostenvorschüsse zu verschiedenen Verfahrensarten berechnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestimmung des Gegenstandswerts, §§ 48 GKG, 2 ff. ZPO</li> <li>- Verfahren über den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids, 1100 KV GKG</li> <li>- Verfahren im ersten Rechtszug vor dem Amts- oder Landgericht, 1210, 1211 KV GKG</li> <li>- Berufung, 1220, 1221, 1222 KV GKG</li> <li>- Revision, 1230, 1231, 1232 KV GKG</li> <li>- Fälligkeit der Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, § 6 Abs.1 Nr.1 GKG</li> <li>- Hauptsacheverfahren in Ehesachen einschließlich aller Folgesachen 1110 KV FamGKG</li> <li>- Beschwerde 1120 KV FamGKG</li> </ul>	<p>LF 9 LF 10 LF 11 LF 13</p>
	b) Gerichtskostenrechnungen kontrollieren	- s. B 3.6 a)	

## E. Wirtschafts- und Sozialkunde

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen gem. § 18 Abs.7 Prüfungsordnung folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen;
2. der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

<b>Abschnitt F des Ausbildungsrahmenplans: berufsübergreifende integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>	<b>Themenkreise</b>	<b>Lernfeld</b>
F1	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Stellung des Ausbildungsbetriebes im Rechtswesen und im Wirtschaftssystem (§ 4 Absatz 7 Nummer 1)		
	a) Aufbau des Rechtssystems erklären sowie Aufgaben, Struktur und Organe der Rechtspflege beschreiben, Zweige der Gerichtsbarkeit unterscheiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerichtsbarkeiten (ordentliche und besondere Gerichtsbarkeiten)</li> <li>- Rechtsmittelinstanzen</li> <li>- Funktionen der Organe der Rechtspflege (z. B. Richter:in, Rechtspfleger:in, Gerichtsvollzieher:in, Rechtsanwält:in, Notar:in)</li> <li>- Gewaltenteilung</li> </ul>	
	b) Stellung und Bedeutung von Rechtsanwälten, Notaren und Patentanwälten in der Rechtspflege darlegen und die berufsrechtlichen Anforderungen an sie und ihre Beschäftigten erläutern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. F 1 a)</li> <li>- Anwält:in als Parteivertretung</li> <li>- Notar:in als öffentliches Amt und Unparteiischer</li> <li>- Anwält:in als Freiberufler:in</li> <li>- Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten eines/ einer Rechtsanwält:in</li> </ul>	
	c) Verschwiegenheitspflicht als Grundlage der Berufsausübung einhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschwiegenheitspflicht von Beschäftigten und Auszubildenden</li> <li>- Muster einer Verschwiegenheitsverpflichtungserklärung nach BRAO</li> </ul>	
	d) betriebswirtschaftliche Vorgänge erklären und in volkswirtschaftliche Zusammenhänge einordnen, insbesondere zu Angebot und Nachfrage, Preisbildung und Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftlich Handeln (Bedürfnisarten und Güter; Ökonomisches und ökologisches Prinzip; Produktionsfaktoren)</li> <li>- Wirtschaftssektoren und Wirtschaftskreislauf</li> <li>- Einkommensentstehung und Einkommensverwendung (Wirtschaftswachstum, Bruttoinlandsprodukt)</li> <li>- Preisbildung auf dem Markt (Begriff Markt, Marktformen, Zusammenhang Angebot und Nachfrage, Funktion Marktpreis)</li> <li>- Grenzen der Preisbildung, Besonderheiten Vergütung RVG (Staatliches Vergütungssystem; Möglichkeiten und Grenzen von Honorarvereinbarungen)</li> <li>- Ordnungsmerkmale der der Sozialen Marktwirtschaft darstellen</li> <li>- Bedeutung der Kanzlei in der Wirtschaft</li> <li>- Kanzleimarketing (s. F 1. f)</li> </ul>	LF 7

	e) Anforderungen an eine dienstleistungsorientierte Berufsausübung in der Rechtspflege bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen	- serviceorientierte Mandantenbetreuung	
	f) Entwicklung und Umsetzung der Außendarstellung unter Beachtung von berufsrechtlichen Vorschriften mitgestalten	- Möglichkeiten und Grenzen der Werbung für die Anwaltskanzlei	
F2	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Aufbau, Organisationsstruktur und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 7 Nummer 2)		
	c) Aufgaben und Arbeitsabläufe im Betrieb unter Berücksichtigung der betrieblichen Organisationsanweisungen darstellen	- Personalplanung: Personaleinsatzplanung, Stellenbeschreibung und Stellenanzeige	LF 5
	d) Kooperationsbeziehungen erläutern	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
	e) Kammerstrukturen für Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte darstellen	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
F3	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Berufsbildung, Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 7 Nummer 3)		
	a) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen, Dauer und Beendigung erläutern und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben	- Berufsausbildungsvertrag <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beginn und Dauer</li> <li>○ Dauer der täglichen Ausbildungszeit</li> <li>○ Rechte und Pflichten in der Ausbildung</li> <li>○ Höhe der Ausbildungsvergütung</li> <li>○ Dauer des Urlaubs</li> <li>○ Dauer der Probezeit</li> <li>○ Kündigung</li> <li>○ Beendigung nach Bestehen der Prüfung</li> </ul> - Ausbildungsbetrieb und Berufsschule im dualen System, Aufgaben der zuständigen Stellen (Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz)	LF 5
	b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und zu seiner Umsetzung beitragen	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
	c) im Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen über Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten	- Arten von Vollmachten (z. B. Einzelvollmacht, Artvollmacht, Gesamtvollmacht)	LF 2 LF 3
	d) arbeitsrechtliche Vorschriften, insbesondere zum Jugendarbeitsschutz, zum Mutterschutz, zum Urlaub, zur Arbeitszeit und zur Entgeltfortzahlung, sowie	- Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einzelarbeitsvertrag</li> <li>○ Nachweisgesetz*</li> <li>○ Arbeitnehmerschutzrechte (BGB, Tarifvertrag, Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz,</li> </ul>	LF 5

	tarifrechtliche Vorschriften für den Ausbildungsbetrieb erläutern	<p>Teilzeitbefristungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz)*</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beendigung (Kündigungsfristen, Kündigungsschutzklage, Arbeitszeugnis)</li> </ul> <p>* Gesetzesauszüge werden ggf. der Prüfung beigelegt</p>	
	e) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung verstehen und sozialversicherungs- und steuerrechtliche Abzüge erklären	- Entgeltabrechnung: Bestandteile der Entgeltabrechnung (Vermögenswirksame Leistungen, Lohnsteuerklassen und steuerliche Abzüge, gesetzliche Sozialversicherungen), Entgeltabrechnung durchführen	LF 5
	f) wesentliche Inhalte eines Arbeitsvertrages erklären	- Nachweisgesetz*	LF 5
		* Gesetzesauszüge werden ggf. der Prüfung beigelegt	
	g) lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung begreifen und nutzen sowie berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten ermitteln	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
F4	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Maßnahmen der Gesundheitsförderung (§ 4 Absatz 7 Nummer 4)		
	a) Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften am Arbeitsplatz anwenden und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsstättenverordnung*</li> <li>- Bildschirmarbeitsverordnung*</li> <li>- Arbeitsschutzgesetz*</li> <li>- Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit</li> </ul> <p>* Gesetzesauszüge werden ggf. der Prüfung beigelegt</p>	LF 5
	b) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ergonomischer Anforderungen einrichten und pflegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumarten (Einzelbüro, Gruppenbüro, Großraumbüro)</li> <li>- Raumgröße</li> <li>- Arbeitsumgebung (Lichtverhältnisse, Temperatur, Lärmeinwirkung, Luftfeuchtigkeit)</li> <li>- Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung (Büroarbeitsstuhl, Bürostuhl, Bildschirm Tastatur)</li> <li>- Umwelt- und Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz</li> </ul>	LF 5
	c) stressauslösende Situationen im Beruf erkennen und bewältigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktlösestrategien</li> <li>- Strategien zur Bewältigung von Belastungen am Arbeitsplatz (s. A1.1 a) und b))</li> </ul>	
	d) Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	- s. F 4 a)	
	e) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
	f) Vorschriften des vorbeugenden	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	

	Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen		
F5	Teil des Ausbildungsberufsbildes: Umweltschutz (§ 4 Absatz 7 Nummer 5)		
	zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	- Nachhaltigkeit in Bezug auf den Kanzleialltag: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begriff Nachhaltigkeit</li> <li>○ Nachhaltiges Wirtschaften</li> <li>○ Kernelemente der Nachhaltigkeit</li> <li>○ 3-Säulen-Modell</li> </ul>	
	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	- Ursachen und Quellen von Umweltbelastungen (Energieverbrauch, belastende Materialien, Müllherzeugung)	
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	<i>wird nicht vertieft geprüft</i>	
	c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	- Strategien der Nachhaltigkeit (Effizienz-, Konsistenz-, Suffizienzstrategie) in Bezug auf den Kanzleialltag	
	d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	- Maßnahmen der Abfallvermeidung - Trennung und Recycling von Abfällen - Grenzen umweltschonender Maßnahmen (z.B. Datenschutz als Hinderungsgrund für die Wiederverwendung von Papier)	